Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
Federführender Fachbereich
Stadtentwicklung, Kommunale Verkehrsplanung

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0016/2010
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Stadtentwicklung, demografischen Wandel, soziale Sicherung, Integration, Gleichstellung von Frau und Mann	23.02.2010	Beratung
Haupt- und Finanzausschuss	18.03.2010	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	25.03.2010	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Haushalt 2010 der in die Zuständigkeit des Ausschusses für Stadtentwicklung, demografischen Wandel, soziale Sicherung, Integration, Gleichstellung von Frau und Mann fallenden Produktgruppen

Beschlussvorschlag:

Die in die Zuständigkeit des Ausschuss für Stadtentwicklung, demografischen Wandel, soziale Sicherung, Integration und Gleichstellung von Frau und Mann fallenden Teilhaushalte werden beschlossen.

Für die Produktgruppe 005.500 wird beschlossen,
a) die Berichtszeile 15 von 1.031.122 € um 12.182 € auf 1.018.874 € zu reduzieren und
b) die Berichtszeile 26 von 17.500 € um 7.500 € auf 10.000 € zu reduzieren.

Für die Produktgruppe 005.510 wird beschlossen, die Berichtszeile 05 von 172.000 € um 82.000 € auf 90.000 € zu reduzieren.

Für die Produktgruppe 005.520 wird beschlossen,

a) die zielbezogene Kennzahl b) mit den dazu gehörigen Kennzahlwerten für die Jahre 2010 bis 2013 aus dem Zielkatalog zu streichen

b) in der Kennzahl a3) das Wort „Sozialausschuss“ durch „Ausschuss für Stadtentwicklung, demografischen Wandel, soziale Sicherung, Integration und Gleichstellung von Frau und Mann“ zu ersetzen.

Sachdarstellung / Begründung:

Die Entwürfe der Haushaltssatzung 2010 der Stadt Bergisch Gladbach für das Haushaltsjahr 2010 wurden am 19.01.2010 im Rat eingebracht. Dieser überwies die Einzeletats zur Beratung an die Fachausschüsse.

Aufgrund der Zuständigkeiten des Ausschusses für Stadtentwicklung, demografischen Wandel, soziale Sicherung, Integration und Gleichstellung von Frau und Mann sind die Haushaltsziele und Budgets folgender Bereiche und deren Produktgruppen zu beraten:

- 03 – Frauenbüro/ Gleichstellungsstelle
- II-2 – Stadtentwicklung | Kommunale Verkehrsplanung
- Fachbereich 5 – Jugend und Soziales
- Fachbereiche 6 und 7 (hier: generelle Planungen der Regionale 2010)
- FB 8 (hier: Grundsätze der Wirtschaftsförderung)

03 – Frauenbüro/Gleichstellungsstelle

Produktgruppe 001.010
Gleichstellung von Frau und Mann
(Seite 41 des Entwurfes Haushaltsplan 2010)

Tätigkeiten des Frauenbüros/Gleichstellungsstelle

Zentrale Ziele der Produktgruppe innerhalb der Verwaltung ist zum einen die Beratung der Verwaltungsleitung hinsichtlich des Abbaus der Unterrepräsentanz von Frauen insbesondere in Führungspositionen und die weitere Verbesserung der Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf.
Die Fachbereiche werden bei der Umsetzung der „genderpolitisch besonders bedeutsamen Zielen“ begleitet, bzw. beraten.

Zum externen Aufgabengebiet, das sich an die Bürgerinnen und Bürger der Stadt richtet, zählen insbesondere Informationen zu arbeitsmarkt- und genderpolitisch bedeutsamen Themen, über die durch Informationsmaterial oder in Veranstaltungen informiert wird.

In Bergisch Gladbach existierende Vereine, Verbände und Organisationen, die genderpolitische Zielsetzungen verfolgen, werden durch die Bildung von Netzwerken in ihrer Aufgabenwahrnehmung unterstützt.

Haushaltsziele

a) Zentrales Ziel des Frauenförderplans ist der Abbau der Unterrepräsentanz von Frauen und die weitere Verbesserung der Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Ein Bericht über den Stand der Umsetzung wird VV und Rat regelmäßig vorgelegt.
b) Einwohnerinnen und Einwohner werden über arbeitsmarkt- und genderpolitische Themen informiert.
c) Netzwerke, die für die Gleichberechtigung von Frau und Mann arbeiten, werden entwickelt, unterstützt und begleitet.

Zielbezogene Kennzahlen

Ende 2010 wird dem Rat der Stadt ein neuer Frauenförderplan vorgelegt.

Zum Schuljahresbeginn 2010/2011 wird der Mädchenmerker in Kooperation mit 16 weiteren Städten und Kreisen, bei einer Gesamtauflage von rund 75.000 Exemplaren, herausgegeben.

Mit vier Veranstaltungen zu unterschiedlichen Themen und verschiedenen KooperationspartnerInnen werden insgesamt 200 Bürgerinnen und Bürger erreicht. Zielgruppen: Pflegende Angehörige, Unternehmerinnen, Existenzgründerinnen, Wiedereinsteigerinnen)

Das Frauenbüro koordiniert die Arbeit des Bergisch Gladbacher Frauenbündnisses und ist Mitglied in der Koordinierungsgruppe des Runden Tisches gegen häusliche Gewalt.

Verbindungen zu den strategischen Zielen

5.1. Die Kundinnen- und Kundenzufriedenheit ist hoch und wird regelmäßig ermittelt.
5.5. Die Ziele des Frauenförderplans sind erfüllt.
9.2. Das familienfreundliche Profil der Stadt Bergisch Gladbach erleichtert Familien ihre Alltagsbewältigung.
9.4. Wir haben die soziale und gesellschaftliche Integration der Kinder und Jugendlichen erreicht. Hierfür werden differenzierte Unterrichtsformen und Unterstützungsangebote bereitgestellt.

II-2 – Stadtentwicklung | Kommunale Verkehrsplanung

Produktgruppe 009.615
Stadtentwicklungsplanung, Strategische Verkehrsentwicklungsplanung
(Seiten 305 bis 309 des Entwurfes Haushaltsplan 2010)

In der Produktgruppe Stadtentwicklungsplanung, Strategische Verkehrsentwicklungsplanung werden die planerischen Grundlagen und übergeordnete räumliche Handlungskonzepte auf gesamtstädtischer und auf Stadtteilebene erarbeitet. Dazu zählt ebenso die Aufbereitung, Analyse und Fortschreibung von raumbezogenen Datengrundlagen wie auch die Erarbeitung von Stellungnahmen im Rahmen der Landes- und Regionalplanung bzw. als Träger öffentlicher Belange, etwa gegenüber Planungen der Nachbarkommunen.

Ab Ende 2011 steht die in rechtlicher Hinsicht dringend erforderliche Neuaufstellung des Flächennutzungsplans (FNP) an. Der FNP stellt als vorbereitender Bauleitplan, zusammen mit den Bebauungsplänen, das wichtigste gesetzliche Instrument zur Ausübung der kommunalen Planungshoheit dar. Im FNP müssen die Grundlagen und Ziele für eine geordnete bauliche Entwicklung im gesamten Stadtgebiet für die nächsten 15 Jahre vorgegeben werden. Damit sind Aufwendungen für den FNP sowie alle für die Neuaufstellung erforderlichen Grundlagen und konzeptionellen Fachbeiträge als rechtlich verpflichtende Aufgaben einzuordnen. Nicht zuletzt ist es Ziel, durch eine gesamtstädtisch abgestimmte Planung die Qualitäten und Potenziale der Stadt sowie ihrer Stadtteile deutlicher herauszustellen und zielgerichtete Investitionen zu mobilisieren.

2009 wurde der Gesamtansatz in der Produktgruppe auf knapp über 180.000 Euro angesetzt. Davon wurden u.a. aufgrund der verschobenen Kommunalwahl lediglich rund 41.000 Euro verausgabt. 2009 wurden die Mittel der Produktgruppe zum überwiegenden Teil im Investitionsplan geführt. Mit dem Haushalt 2010 finden sich die Mittelansätze nun vollständig wieder im Teilergebnisplan.

Zur Vorbereitung des FNP müssen in 2010 weiterhin wesentliche Daten- und fachliche Grundlagen erarbeitet werden. Hierfür ist die Beauftragungen Dritter, der Einkauf von Daten und die Inanspruchnahme von Dienstleistungen erforderlich. Dazu zählen insbesondere das in der Vergabe befindliche Stadtentwicklungs- und Gewerbeflächenkonzept, ein Gewerbeflächenkataster sowie eine Freiraum- und Grünrahmenplanung (incl. Aktualisierung der Biotopkartierung). Da sowohl das Gewerbeflächenkataster als auch die Freiraum- und Grünrahmenplanung wiederum Grundlagen für das Stadtentwicklungs- und Gewerbeflächenkonzept bilden, müssen diese zeitnah beauftragt werden.

Insgesamt werden 2010 im Teilergebnisplan für Sach- und Dienstleistungen sowie sonstige ordentliche Aufwendungen 197.800 Euro veranschlagt.

Darstellung der Haushaltsziele und Kennzahlen

Aufgabe der Stadtentwicklung ist es einerseits die konzeptionellen Grundlagen für die räumliche Entwicklung der Gesamtstadt zu erarbeiten. Andererseits ist es wesentliche Aufgabe der Stadtentwicklung die raumwirksamen Fachaufgaben im Sinne einer Querschnittsaufgabe zu koordinieren und in ihren grundsätzlichen Aussagen miteinander abzustimmen. Hinzu kommen einzelne Fachaufgaben wie etwa die Steuerung des Einzelhandels oder die Erarbeitung von Konzepten zum Wohnen sowie die Erstellung und Pflege von Katastern und die Erarbeitung von teilräumlichen Konzeptionen, soweit sie strategische Inhalte aufweisen und nicht von anderen Fachaufgaben übernommen werden.

Infolgedessen sind die Haushaltsziele der Stadtentwicklung einerseits vorrangig auf die grundlegenden strategischen Ziele der Stadt bezogen. Andererseits betreffen sie aufgrund ihrer koordinierenden Querschnittsaufgabe die gesamte Bandbreite der raumbezogenen Ziele sowie der räumlich wirksamen Zielsetzungen, z.B. im Bereich der Bevölkerungsentwicklung oder Infrastrukturbereitstellung.

Hinsichtlich der starken Querschnittsorientierung sind zur Erarbeitung der strategisch-räumlichen Grundlagen Prioritäten zu setzen. Diese liegen in 2010 in der Erarbeitung des Stadtentwicklungskonzepts sowie der für den FNP erforderlichen Grundlagen (Haushaltsziel g). Das Ziel f), die Schaffung von Grundlagen zur Steuerung des Einzelhandels und zur Sicherung der wohnungsnahen Grundversorgung ist mit dem vorliegenden Entwurf des Einzelhandels- und Nahversorgungskonzepts prinzipiell abgeschlossen. Damit liegen auch für das Ziel der Sicherung der Vollversorgung in den sieben zentralen Versorgungsbereichen (Ziel d) Kriterien vor. Darüber hinaus ist in 2010 die Wohnbaulandpotenzialanalyse mit hoher Priorität bis Ende Juni 2010 abzuschließen (Haushaltsziel e). Sie stellt im Sinne eines strategischen Flächenmanagements die wesentliche Grundlage für eine abgestimmte Entwicklung der Wohnbauflächen in Bergisch Gladbach und damit auch eine Abwägungsgrundlage für den FNP dar.

Die Ziele b) und c) (Attraktiver Wohnstandort (Stabilisierung der Einwohnerzahl auf 110.000 Einwohner) und Attraktiver Arbeitsstandort) sind übergeordnete Ziele, die grundsätzlich in allen Teilaufgaben zu berücksichtigen sind. Ebenso sind sie bei ihrer Umsetzung im

regionalen Kontext so weit wie möglich abzustimmen. Dabei werden möglichst auch gemeinsame Kooperationen mit den Nachbarstädten bzw. -gemeinden und im Kreis angestrebt (Ziel a). Mit dem Handlungskonzept Wohnen des Rheinisch Bergischen Kreises wurde 2009 seitens der Stadt Bergisch Gladbach mit dem Kreis zusammen ein regionaler Kooperationsprozess angestoßen, der in 2010 mit der Fertigstellung und der interkommunalen Abstimmung einen ersten Meilenstein für einen dauerhaften Kooperationsprozess bildet. Mit dem Prozess zum regionalen Handlungskonzept sind inzwischen auch die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass u. a. in Bergisch Gladbach Maßnahmen des sozialen Wohnungsbaus bereits vorrangig gefördert werden. Als Kennzahl werden mindestens vier formale Treffen mit Nachbarkommunen pro Jahr angesetzt.

Die Haushaltsziele beruhen auf folgenden strategischen Zielen:

2.1 Wir richten unsere Planungen auf die geografische Doppelfunktion als Stadt im Rheinland und als Tor ins Bergische Land aus. (Haushaltsziele b,c)
2.2 Wir denken und handeln sowohl zum Wohle der Stadt als auch regional; es wird getan, was der Region am meisten nützt. (Hauhaltsziele a, b, c)
2.3 Wir haben eine klar erkennbare Bedeutung in der Ballungsrandzone. (Hauhaltsziele a, b, c, g)
2.4 Die Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner ist von 2007 bis 2015 moderat gestiegen. (Haushaltsziele b, c, g)
2.5 Wir haben eine ausgewogene Altersstruktur, mit familienfreundlicher Bebauung, bedarfsgerechten Wohnformen und einem attraktiven Bildungs-, Kultur- und Freizeitangebot insbesondere für Familien mit Kindern. Demografische Veränderungen werden bei allen Planungen berücksichtigt. (Hauhaltsziele b, e, g)
2.6 Zur Erhöhung der städtischen Attraktivität achten wir auf das Umfeld, die Einkaufsqualität und das Stadtbild. (Haushaltsziele d, f, g)
2.7 Der Anteil der städtischen Bevölkerung, die im Zentrum oder in den Nebenzentren der Stadt wohnt, ist höher als 2007. Wohnen und Arbeiten sind optimal zusammengefügt. (Haushaltsziel b, e, g)
2.8 Wir haben funktionierende Zentrenstrukturen mit Haupt-, Mittel- und Nebenzentren, die bestimmte Aufgaben erfüllen. (Hauhaltsziele d, f,g)
2.9 Menschen finden für Handel, öffentlichen Dienst etc. dezentrale Angebote und der ÖPNV bringt die Menschen bedarfsgerecht zu zentralen Angeboten. (Hauhaltsziele d, f, g)

Fachbereich 5 – Jugend und Soziales

Der Fachbereich 5 – Jugend und Soziales bringt in den Ausschuss für Stadtentwicklung, demografischen Wandel, soziale Sicherung, Integration und Gleichstellung von Frau und Mann die Planungen des Haushaltsjahres 2010 ein, die dem **Produktbereich 005 – Soziale Leistungen** zugeordnet sind. Dabei umfasst der Produktbereich 005 die Produktgruppen:

005 500 – Hilfen für Menschen in Notlagen
005 510 – Eigene soziale Dienste
005 520 – Förderung von Diensten in fremder Trägerschaft
005 530 – Grundsicherung für Arbeitssuchende

I. Ausführungen zur Beratung der Produktgruppen

Produktgruppe 005.500
Hilfen für Menschen in Notlagen
(S. 223 – 229 des Haushaltsplanentwurfs)

1. zu den Zielen, zielbezogenen Kennzahlen und Kennzahlwerten (S. 227)
   Die zielbezogenen Kennzahlen wurden im Vergleich zu 2009 beibehalten. Die Kennzahlwerte wurden anhand der in den Controllingberichten des Jahres 2009 dargestellten Tendenzen ambitioniert fortgeschrieben.

2. zum Teilergebnisplan (S. 229)
   Die Produktgruppe wurde im Erläuterungsfeld ausführlich dokumentiert. Auf die Seite 228 des Haushaltsplanentwurfs wird zunächst verwiesen.

   Die Verbesserung des Finanzergebnisses resultiert im Wesentlichen daraus, dass die Fallzahlen neuer Asylbewerber rückläufig sind. Zwar reduzieren sich damit die Erträge aus Schlüsselzuweisungen des Landes, andererseits reduzieren sich insgesamt die Aufwendungen für die Leistungsgewährung und die Unterbringung des Personenkreises, z.B. Erträge aus Benutzungsgebühren für Übergangsheime und Notunterkünfte (Berichtszeile 04). Diese Entwicklung konnte bereits anhand der Controllingberichte zum 30.06. und 30.09.2009 beobachtet werden.

   Die Produktgruppe enthält im Produkt 005.500.060 – Löwenpass den Planansatz in Höhe von 65.122 € (2009: 78.140 €). Bei dieser Förderung handelt es sich um eine freiwillige Leistung der Stadt, die gemäß „Richtlinie der Stadt Bergisch Gladbach über die ergänzende Förderung zum Sozialgesetzbuch und dem Asylbewerberleistungsgesetz“ gewährt wird. Um die Korridorvorgabe der Kommunalaufsicht zu erreichen (s. dazu Ausführungen zu Zif. II), ist eine weitere Kürzung der freiwilligen Leistungen um 12.182 € vorzunehmen. Dazu schlägt die Verwaltung vor, den vorgelegten Haushaltsentwurf in der Produktgruppe 005.500 zu verändern und dort konkret den Ansatz für den Löwenpass von 65.122 € um 12.182 € auf 52.940 € zu reduzieren.

3. Investitionstätigkeit (S. 229)
   Bei der Dateneingabe zur Berichtszeile 26 ist ein Fehler unterlaufen. Der Ansatz für die Jahre 2010 ff. muss statt 17.500 € richtigerweise 10.000 € lauten.

Mithin wird vorgeschlagen für die Produktgruppe 005.500 zu beschließen,
a) die Berichtszeile 15 von 1.031.122 € um 12.182 € auf 1.018.874 € zu reduzieren
b) die Berichtszeile 26 von 17.500 € um 7.500 € auf 10.000 € zu reduzieren

Produktgruppe 005.510
Eigene soziale Dienste
(S. 231 – 237 des Haushaltsplanentwurfs)

Zum Teilergebnisplan (S. 237)
Die Produktgruppe wurde im Erläuterungsfeld ausführlich dokumentiert. Auf die Seite 236 des Haushaltsplanentwurfs wird zunächst verwiesen.

Im Produkt 005.510.040 - Heranziehung Unterhaltspflichtiger (gem. SGB II und SGB XII kommunenübergreifend) wurde das Sachkonto 4420000 für die Personalkostenerstattung für die zum Rheinisch-Bergischen Kreis abgeordneten Kolleginnen und Kollegen seitens Fachbereich 5 nicht mehr beplant. Vielmehr findet die Veranschlagung ab 2010 im Produkt 001.110.010 statt. Die Sachkostenerstattung steht der Stadt seit dem Umzug der Kolleginnen und Kollegen in das Dienstgebäude an der Bensberger Str. im Februar 2009 nicht mehr zu. Sie ist mithin im städt. Haushalt für 2010 nicht mehr zu veranschlagen.
Daher enthält die Berichtszeile 05 lediglich die geplanten Erträge in Höhe von 172.000 € als Finanzierungsanteil des Kreises aus der „Vereinbarung über die Fortführung der Zusammenarbeit bei Altenhilfemaßnahmen und Pflegeberatung nach dem SGB XII“ die für 2010 zunächst in gleicher Höhe angesetzt wurden wie im Jahr 2009. Die Erträge dienten der anteiligen Refinanzierung der Personalaufwendungen für Stellenanteile von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die mit der Aufgabe Senioren- und Pflegeberatung befasst sind.
Die genannte Vereinbarung ist zum 31.12.2009 ausgelaufen. Seit einiger Zeit werden Verhandlungen über eine Umstellung der bisherigen pauschalierten Finanzierung auf eine Abrechnung nach Fachleistungsstunden für erbrachte Leistungstypen der Pflegeberatung auf der Basis dokumentierter Leistungen im 1. Halbjahr 2009 geführt. Die Verhandlungen zur Finanzierungssystematik sind noch nicht abgeschlossen. Es deutet sich jedoch an, dass die diesbezüglichen Erträge ab 2010 geringer ausfallen werden. Bei zurückhaltender Kalkulation sollte daher für das Jahr 2010 nur noch ein Ertrag in Höhe von 90.000 € angesetzt werden.

Mithin wird vorgeschlagen für die Produktgruppe 005.510 zu beschließen, die Berichtszeile 05 von 172.000 € um 82.000 € auf 90.000 € zu reduzieren.

Produktgruppe 005.520
Förderung von Diensten in fremder Trägerschaft
(S. 239 – 245 des Haushaltsplanentwurfs)

1. zu den Zielen, zielbezogenen Kennzahlen und Kennzahlwerten (S. 243)
   Im Vergleich zum Jahr 2009 wurde das Tableau der zielbezogenen Kennzahlen und dazugehörigen Kennzahlwerte grundlegend überarbeitet. Die zielbezogenen Kennzahlen a2) bis a8) und b2) bilden wichtige Informationen im Bereich der Seniorenarbeit ab. Anhand der Controllingberichte zeigte sich jedoch, dass zu diesen Kennzahlen unterjährig nicht berichtet werden kann. Die den Kennzahlen zugrunde liegenden Informationen stammen aus den Jahresberichten, die die Seniorenbegegnungsstätten und Altenclubs jährlich bezogen auf das Vorjahr abgeben. Es handelt sich daher um eine Rückschau auf die Aktivitäten des Vorjahres und nicht um eine – von einer Prognose zu erbringende – Einschätzung zur Entwicklung des laufenden Jahres bis zum Jahresende.

   Stattdessen werden für den Bereich der Seniorenbegegnungsstätten die folgenden neuen Kennzahlen vorgeschlagen:
   a2) Bis zum 30.09. eines Jahres ist mit jeder der zz. 5 Seniorenbegegnungsstätten eine Fachrevision geführt und dokumentiert.
   Kennzahlwert für 2010 ff.: 100%

   a3) Zeitpunkt bis zu dem dem Sozialausschuss eine Mitteilungsvorlage zu den Jahresberichten und Ergebnissen der Fachrevisionen der Seniorenbegegnungsstätten bezogen auf das Vorjahr vorliegt.
   Kennzahlwert für 2010 ff.: 31.12.2010 (bzw. des jeweiligen Haushaltsjahres)

Einerseits kann zu diesen Kennzahlen künftig sowohl unterjährig berichtet und eine Jahresprognose abgegeben werden als auch mit der jährlich zu erstellenden Mitteilungsvorlage an den Fachausschuss ein qualifizierter und umfassender Rückblick auf die Arbeit der Seniorenbegegnungsstätten des Vorjahres gegeben werden.

Für den Bereich der Altenclubs wurde die zielbezogene Kennzahl b) des Jahres 2009 in das Jahr 2010 unverändert übernommen. Bei der Förderung der 47 Altenclubs in freier Trägerschaft handelt es sich um eine freiwillige Leistung der Stadt. Um die Korridorvorgabe 2010 zu erreichen (s. dazu Ausführungen zu Zif. II), schlägt die Verwaltung vor, die Förderung der Altenclubs vom Haushaltsjahr 2010 an einzustellen und demzufolge die Kennzahl b) zu streichen. Die Wohlfahrtsverbände wurden hierzu am 25.01.2010 schriftlich unterrichtet und zu einem Gespräch in die Verwaltung eingeladen. Ein Gesprächsangebot wurde darüber hinaus dem Dekanat Bergisch Gladbach, Herrn Pfarrer Janßen sowie dem Leiter des Ev. Verwaltungsamtes Bergisch Gladbach unterbreitet.

2. zum Teilergebnisplan (S. 245)
   Die Produktgruppe wurde im Erläuterungsfeld ausführlich dokumentiert. Auf die Seite 244 des Haushaltsplanentwurfs wird zunächst verwiesen.

   Während für den Zuschuss an die Verbraucherberatungsstelle im Jahr 2009 noch netto 52.500 € aufzuwenden waren, wurde zum Haushalt 2010 mit dem reduzierten Förderbetrag von 35.000 € kalkuliert. Dies ergibt sich aus der Ausgestaltung des im Jahr 2009 neu abgeschlossenen Vertrages zur Förderung der Verbraucherberatungsstelle.

   Innerhalb der Produktgruppe wurden für das Produkt 005.520.020 – Integration von Migranten Aufwendungen in Höhe von insgesamt 50.000 € überschlägig kalkuliert und eingestellt, damit der Start der Maßnahmen zur Umsetzung des Integrationskonzepts in 2010 erfolgen kann. Sie sind in den Ansätzen der Berichtszeilen 13 (15.000 €), 15 (15.000 €) und 16 (20.000 €) für das Jahr 2010 erstmalig enthalten.

   In der Berichtszeile 15 desselben Produkts ist der Zuschuss an den Caritasverband RheinBerg zur Förderung des Migrationszentrums zu veranschlagen. Es handelt sich bei dieser Förderung um eine freiwillige Leistung der Stadt. Dies führte bereits im Jahr 2009 nach Verhängung der haushaltswirtschaftlichen Sperre dazu, dass von den im Haushalt veranschlagten Mitteln in Höhe von 28.280 € nur 24.038 € bereit gestellt wurden und ausgezahlt werden konnten. Für das Jahr 2010 hat die Verwaltung im Entwurf eine weitere Reduzierung der Förderung auf 21.210 € vorgesehen, um die Korridorvorgabe 2010 (s. dazu Ausführungen zu Zif. II) zu erreichen. Hierüber wurde der Träger am 25.01.2010 schriftlich in Kenntnis gesetzt.

   Wie unter Punkt 1. zu den zielbezogenen Kennzahlen ausgeführt wurde, ist in den vorliegenden Entwurf des Haushalts 2010 in Berichtszeile 15 der Vorschlag der Verwaltung bereits eingearbeitet, die Förderung der Altenclubs als freiwillige Leistung aufzugeben. Im Jahr 2009 wurden die 47 Altenclubs mit insgesamt 25.921 € gefördert.

Mithin wird vorgeschlagen für die Produktgruppe 005.520 zu beschließen,
a) die zielbezogene Kennzahl b) mit den dazu gehörigen Kennzahlwerten für die Jahre 2010 bis 2013 aus dem Zielkatalog zu streichen
b) in der Kennzahl a3) das Wort „Sozialausschuss“ durch „Ausschuss für Stadtentwicklung, demografischen Wandel, soziale Sicherung, Integration und Gleichstellung von Frau und Mann“ zu ersetzen.

Produktgruppe 005.530
Grundsicherung für Arbeitssuchende
(S. 247 – 253 des Haushaltsplanentwurfs)

Die Produktgruppe wurde im Erläuterungsfeld ausführlich dokumentiert. Auf die Seite 252 des Haushaltsplanentwurfs verwiesen.

II. Korridor 2010 für den Fachbereich 5

Nach dem Leitfaden des Innenministers zu „Maßnahmen und Verfahren zur Haushaltssicherung“ vom 06.03.2009 für die Kommunalaufsichtsbehörden haben Kommunen in der vorläufigen Haushaltsführung Ausgaben im freiwilligen Bereich schrittweise zu reduzieren. Die diesbezüglichen Verhandlungen zwischen der Stadt Bergisch Gladbach und der Kommunalaufsicht fanden ihren Abschluss in deren Schreiben vom 19.01.2010 zur Berechnung des Korridors für die freiwilligen Leistungen des Jahres 2010 des Fachbereichs 5. Die Verhandlungen haben ergeben, dass die Aufwendungen für die Betriebskostenförderung für die Kindertagesstätten, die offenen Ganztagsschulen sowie weitere acht Ansätze pflichtiger Leistungen nicht mehr in den Korridor 2010 einbezogen werden (sie waren im Korridor 2007, der als Ausgangsbasis für die Verhandlungen diente, enthalten). Konkret errechnet sich anhand der Verfügung der Kommunalaufsicht vom 19.01.2010 die Korridorvorgabe für den Fachbereich 5 für das Jahr 2010 auf 1.646.654 €. In den vorliegenden Haushaltsentwurf wurde bereits eine Korridorvorgabe von 1.658.799 € eingearbeitet. Unter Berücksichtigung der Korrektur eines Ansatzes im Bereich Jugend errechnet sich daraus ein Differenzbetrag in Höhe von 12.182 €, der im Rahmen der Haushaltsberatungen innerhalb des definierten Korridors noch einzusparen ist. Der Korridor 2010 fordert von Fachbereich 5 eine zu erbringende Einsparleistung in Höhe von **182.954 €** gegenüber dem Korridorvolumen des Jahres 2009.

Für den noch einzusparenden Betrag in Höhe von 12.182 € hat die Verwaltung einen konkreten Vorschlag unterbreitet. Auf die Ausführungen zu Zif. I. – Produktgruppe 005.500 wird verwiesen. Dort wurde vorgeschlagen zu beschließen, die Berichtszeile 15 von 1.031.122 € um 12.182 € auf 1.018.874 € zu reduzieren.

Fachbereiche 6 und 7 (hier: Regionale 2010)

Produktgruppe: 009.610
Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
Produkt: 009 610 040 Regionale 2010
(Ab Seite 295 ff des Entwurfes NKF-Haushalt 2010)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, demografischen Wandel, soziale Sicherung, Integration und Gleichstellung von Frau und Mann ist in Fragen der Stadtentwicklung für überregionale

Planungen der Regionale 2010 zuständig.

Zu beraten sind die geänderten Ansätze im Investitionshaushalt
I 610 44 300 sowohl in der Auszahlung als auch in der Einzahlung (Landeszuweisung)

Neuer Ansatz laut Änderungsliste:	255.000 Euro Auszahlung
Neuer Ansatz laut Änderungsliste:	229.500 Euro Landeszuweisung
Eigenmittel	244.000 Euro Reste aus dem Jahre 2009

Begründung:

Der neue Ansatz ist gebildet worden, da noch Mittel für die allgemeinen Planungen in dem Projekt stadt :gestalten – wie z.B. Beteiligung der Öffentlichkeit, Flyer, Projektzeitung, Öffentlichkeitstag, Projektsteuerung, -management etc. benötigt werden, die unabhängig von den Baumaßnahmen zu veranschlagen sind.

Zu diesem Ansatz sind noch die Reste in Höhe von 244.000 Euro aus dem Jahre 2009 zu addieren, so dass insgesamt 499.000 Euro im Ansatz 2010 stehen.
Bei diesem Rest handelt es sich um den Nachweis der Eigenmittel aus dem Jahre 2009. Dieser Nachweis war dringend notwendig, um die Förderung nach Städtebau durch das Land NRW zu behalten.

Fachbereich 8 (hier: Grundsätze der Wirtschaftsförderung)

Für die Grundsätze der Wirtschaftsförderung sind keine Maßnahmen die Mittel erfordern im Haushalt 2010 vorgesehen.

Hinweis

Den Mitgliedern des Ausschusses, die keine Mitglieder des Rates sind, werden die notwendigen Informationen des Haushaltentwurfes 2010 separat zur Verfügung gestellt.

Anlagen

Als Anlage 1 ist dieser Verwaltungsvorlage ein Auszug aus dem Korridor der von Fachbereich 5 bewirtschafteten Produktsachkonten beigefügt.

Als Anlage 2 sind dieser Verwaltungsvorlage relevante Kopien der für das Jahr 2009 beschlossenen Haushaltsziele, zielbezogenen Kennzahlen und Kennzahlwerte für die Produktgruppen des Produktbereichs 005 – Soziale Leistungen beigefügt, um einen Vergleich mit den für das Jahr 2010 ff. vorgeschlagenen vornehmen zu können.